

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 6

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Landschulen verfassen. Was diese Männer anstreben, findet am Tag zu Uster, 22. Nov. 1830, die öffentliche Genehmigung des Volkes in der Forderung einer durchgreifenden Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens. Noch vor Ende des genannten Jahres erscheint die Elementarsprachbildungslehre Scherrs im Druck.

Politische Umgestaltungen machen die Pulse rascher schlagen. Das hat auch Scherr erfahren. In den Tagen, da alte Freundschaften im Widerstreit der Meinungen sich lösen, schreibt er für seinen Freund Rüscher den „Schweiz. Beobachter“, und nach des edlen P. Usteris Tod (9. April 1831) geht die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ zeitweise an ihn über. Damit steht er mitten im politischen Leben. „Zum Zeichen besonders obrigkeitlichen Wohlwollens und beehrender Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen“ schenkt ihm die (neue, radikale) Regierung das Landrecht, und am 30. Juni erfolgt seine Wahl in den Erziehungsrat. Eine ungewöhnlich schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens beginnt, und Scherr hat daran einen wesentlichen Anteil. Seine erste legislatorische Arbeit ist das Seminargesetz vom 30. September 1831. Der Mangel an Lehrkräften beschleunigte die Lehrerbildungsanstalt, die indes gegen den Willen Scherrs ohne Konvikt errichtet und nach Rüschnacht verlegt worden. Am 25. Februar 1832 beruft der Erziehungsrat mit 13 gegen 1 Stimme (Mägeli für Krüsi) Th. Scherr zum Seminar- direktor; doch fast gleichzeitig erfolgen lebhafteste Angriffe (Gutmann, Dr. Niederer, Mägeli) gegen die „Elementarsprachbildungslehre“, worauf Scherr so heftig antwortet, daß die Sache vor Gericht kommt, wo sie erst 1833 zum Austrag gelangt. Einen Augenblick denkt Scherr daran, die Wahl abzulehnen; auf Zureden hin entschließt er sich zur Annahme, und nach einer Studienreise in Süddeutschland fiedelt er nach Rüschnacht über. Ist der schöne Frühlingstag, der die Eröffnung des Seminars (7. Mai 1832) grüßt, eine glückliche Vorbedeutung für die Anstalt?

Scherr ist die Seele, der treibende Geist, das wachende Auge und die helfende Hand der jungen Anstalt, in der sich zu den 35 Zöglingen bald noch 60 Lehrer und 30 Kandidaten gesellen, die zu einem Lehrkurs einberufen werden. Täglich sechs und mehr Lehrstunden, dazu Sitzungen der Behörden, Prüfung der angestellten Lehrer, Inspektion der Schulen, gesetzgeberische Arbeiten,

Erstellung von Lehrmitteln u. a. liegen ihm ob; aber es ist, als ob die Kräfte des Seminar- direktors mit der Fülle der Aufgaben wachsen. Er ist glücklich und fühlt so recht die Macht und Stärke, welche eine schöpferische Idee gibt; denn es gilt dem Kanton Zürich eine Lehrerschaft zu geben, die den Intentionen des Gesetzes gerecht zu werden vermag, das „die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, körperlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen“ bilden will. An dem organischen Gesetz vom 28. Sept. 1832, das die Volksschule, die Kantonschule und die Hochschule organisiert, ist der Abschnitt über die Volksschule Scherrs Werk: Festsetzung eines Schülermaximums, Einführung der Jahresklassen, Einteilung der Schule in Elementar-, Real- und Repetierschule, Selbständigkeit des Lehrers in methodischen Dingen sind einige der Hauptgrundsätze des Gesetzes.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Aargau. Ein taubstummer Schneider schreibt uns: Nochmals will ich Sie bitten, wieder die Warnung im nächsten Blatt zu drucken, daß Taubstumme ihren Schicksalsgenossen oder sogar hörenden Leuten kein Geld leihen sollen, sonst verlieren sie das Geld und bekommen es oft nicht mehr zurück. Es ist zu mir wieder ein Hörender gekommen, um von mir 300 Fr. zu entlehnen; sofort habe ich ihn gänzlich abgewiesen, denn ich will lieber das Geld auf die Bank legen und das ersparte Geld für das hohe Alter benützen. Ich bin mit dem Blatt außerordentlich zufrieden. Ich habe ein ziemlich großes Vermögen, ich habe es durch große Tüchtigkeit und Sparsamkeit erspart und betreibe mein Geschäft ganz allein ganz gut. Ich habe etwa seit 26 Jahren die Wirtschaft nie besucht, sondern lieber das Geld für's hohe Alter gespart. Wenn ich alt bin, so will ich nicht mehr arbeiten, ich bin dann reich genug. Der liebe Gott beschütze und segne Euch alle reichlich und die „Taubstummenvzeitung“ gedeihe sehr gut.“

Dazu bemerkt die Redaktion: Mögen recht viele andere Taubstumme diesem Beispiel eines fleißigen, soliden und sparsamen Arbeiters folgen!

Zürich. Der Taubstummenv Verein Krankenkasse Zürich hielt am Sonntag

nachmittag den 2. Februar eine außerordentliche, zahlreich besuchte General-Versammlung ab. Wiedergewählt wurden als Präsident: Hans Willy, als Kassier: Friedr. Niklaus und neu als Schriftführer: Johann Rutschmann, als Beisitzer: A. Reichart und Alf. Wettstein. Der Verein hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, dank treuer Mitarbeit von Zürcher Schicksalsgenossen. Der Schriftführer hielt einen Vortrag über die Zukunft des Vereins und die Garantien für dessen Bestehen. Sie wollen ihr Möglichstes tun, um ärmeren, im Kanton Zürich wohnenden Schicksalsgenossen den Eintritt in den Verein zu erleichtern.

Der Präsident Hans Willy wohnt nicht mehr Birmenstorferstraße, sondern **Dufourstraße 187, Zürich 8.** Dorthin sind alle Vereinsmitteilungen zu richten.

Französische Schweiz. Der gehörlose Kollekteur der einzigen protestantischen Taubstummenanstalt Frankreichs in St. Hippolyte, Herr Lagier, dankt in den Zeitungen der welschen Schweiz für die gute Aufnahme, welche ihm während seiner Kollekte-Vortragsreise (siehe Seite 2 in Nr. 1 unseres Blattes) von französisch-schweizerischen Freunden der Taubstummen-erziehung zu Teil wurde. Er drückt sich folgendermaßen aus: „In meine Heimat zurückgekehrt, richte ich meinen warmen Dank aus an die freigebigen und edlen Schweizer, von denen ich meinen Landsleuten erzählen werde. Gott möge alle diejenigen segnen, welche Interesse für die Taubstummen zeigten und mir beigestanden sind.“

(Bemerkung der Redaktion.) Aus dem Gesagten ist zu schließen, daß bei unsern welschen Miteidgenossen viel opferwilliges Interesse für die Taubstummen vorhanden ist; wir müssen nur den Weg zu ihnen finden und diese Goldbächlein auf das schweizerische Taubstummengebiet hinüberzuleiten verstehen. — Wie lasen auch einen ähnlich lautenden Artikel im «Journal religieux de Neuchâtel» über die evangelische Taubstummenpastoration in Paris, welches Blatt dieses Werk mit warmen Worten empfiehlt. Wir müssen uns fast schämen, daß in der französischen Schweiz noch durchaus nichts dergartiges besteht. Wir rufen unserm welschen Subkomitee des S. F. f. T. zu: Frisch auf ans Werk!

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Am 28. Februar hielt Herr Prof. Dr. Lüscher von Bern, der Präsident des bernischen Subkomitees vom S. F. f. T., in Langenthal einen lehrreichen Vortrag über „Die Verhütung der Taubstummheit“. Mit großem Interesse folgte ein auserlesenes Publikum den klaren Ausführungen des geschätzten Arztes und durch Lichtbilder erklärte er ungemein deutlich das wunderbare Gehörorgan. Interessant war mir, daß die Bogengänge das Gleichgewicht herstellen, denn wo diese fehlen, fehlt auch der ruhige gleichmäßige Gang. Der Vortragende trat auch hier wieder der falschen weitverbreiteten Auffassung entgegen, bei dem Taubstummen seien auch die Sprachorgane krank, weil er nicht spreche. Das Fehlen der Sprache ist ja lediglich die Folge des Nichthörens: sie können eben nicht sprechen, weil sie nicht hören, wie man spricht. Er redete weiter von angeborener und erworbener Taubstummheit. Während man über die Ursachen der ersteren noch nicht ganz im klaren ist — man nimmt hauptsächlich Sünden der Väter an — kann man gegen die erworbene Taubstummheit sehr viel tun, denn diese ist so zu sagen immer die Folge von Krankheiten, wie z. B. der mit Recht gefürchteten Genickstarre, die fast absolute Taubheit nach sich zieht. 14—16 % der Taubstummen verdanken ihr Gebrechen dem Scharlachfieber. Bei dieser Krankheit sollte das Ohr mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden, denn dadurch kann manche schwere Taubheit verhütet werden. Dasselbe gilt für die Masern, durch welche 8—9 % schwerhörig oder gehörlos werden. Auch die Diphtherie spielt hier eine große Rolle, überhaupt liegt die Gefahr für Ohrenleiden bei allen Infektionskrankheiten, deshalb sollte hier den Ohren immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man könnte dadurch viel Not und Leid verhindern und manche Eltern könnten sich den Vorwurf ersparen, daß sie nicht genügend und nicht rechtzeitig für die Ohren ihrer Kinder gesorgt haben. In der Schweiz hätten wir weit mehr angeborene Taubheit. Fast die Hälfte der Taubstummen könnte durch das Ohr unterrichtet werden, aber natürlich immer nur auf besondere Weise.

Herr Prof. Lüscher sprach auch in warmen, zu Herzen dringenden Worten über das Wesen des